

# Merkblatt für Studierende für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen während der SARS-CoV-2 – Epidemie

## I. Allgemeines zu Veranstaltungen in Präsenz

Auf Grund der Neuausrichtung der Coronaschutzverordnung und des Wegfalls der Allgemeinverfügung für Hochschulen müssen die Bedingungen für den Studienbetrieb im Wintersemester 2021/22 erneut angepasst werden.

### Kurz zusammengefasst gelten für Präsenzveranstaltungen derzeit folgende Regelungen:

- **Testpflicht und 3G-Regelung:** Getestet – geimpft – genesen gilt als Zugangsvoraussetzung für alle Veranstaltungen der UDE, also auch Prüfungen und Lehrveranstaltungen. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen Negativtestnachweis aus einem Schnelltestzentrum/Bürgertestzentrum vorlegen können, **der mit Änderung der Coronaschutzverordnung vom 10.11.2021 nicht älter ist als 24 Stunden**. Selbsttests werden für den Zugang zu Veranstaltungen nicht anerkannt.
- **Zugangskontrolle:** Mit dieser 3G -Regelung ist nach derzeitiger Rechtslage eine **lückenlose Zugangskontrolle** verbunden. An der UDE gibt es dazu für den Vorlesungs- und Seminarbetrieb das Check-In und Boarding-System und eine uneigene Webanwendung. Dazu benötigen Sie die Uni-Kennung und das zugehörige Passwort. Sollte Sie (noch) keine Unikennung haben, kann eine Zugangskarte für die Veranstaltungen ausgestellt werden.
- **Maskenpflicht:** Das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes im gesamten Gebäude und auch an den Sitzplätzen wird grundsätzlich beibehalten.
- **Abstand:** In den Räumen darf der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten werden. Um einen Präsenzbetrieb zu ermöglichen, können und dürfen die Räume wieder voll besetzt werden. In den ganz großen Hörsälen (LX, R14, S04) ist die Teilnehmendenzahl auf 500 Personen begrenzt.  
Beim Bewegen im Gebäude ist der Mindestabstand von 1,50 m möglichst einzuhalten.
- Die **Teilnehmenden-Erfassung** zur Rückverfolgung ist **weggefallen**. Um die Gesundheitsämter weiterhin bei ihrer Nachverfolgung bei Infektionen zu unterstützen, wird die Hochschule bei Anfragen der Gesundheitsämter dafür Teilnehmendenlisten nutzen, die aus organisatorischen Gründen gepflegt werden. Sitzpläne werden nicht mehr erstellt.

## II. Grundregeln für die Präsenz

Im Folgenden werden die Schutzmaßnahmen beschrieben, die die Hochschule zu Ihrem Infektionsschutz leistet, und es werden Grundregeln aufgestellt, die Sie bei Ihrer Präsenz an der Hochschule beachten müssen, damit Sie und alle anderen Beteiligten gesund bleiben.

### 1. Beachtung des Betretungsverbots

In diesen Fällen dürfen Sie die UDE nicht besuchen:

- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Atemwegsinfekte haben, kommen Sie bitte nicht zur Veranstaltung, sondern setzen Sie sich mit Ihrem Arzt in Verbindung.
- Wenn Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind oder Sie als Ungeimpfter als direkte Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person gelten (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt). Bei weiteren Fragen dazu hilft Ihnen die Hotline [corona@uni-due.de](mailto:corona@uni-due.de)
- Wenn Sie aus dem Ausland in das Land Nordrhein-Westfalen einreisen und sich in einem Risikogebiet/Hochinzidenzgebiet/Virusvariantengebiet aufgehalten haben, sind die Regelungen zu Quarantäne, Anmelde- und Testpflicht gem. der aktuellen [Coronaeinreiseverordnung](#) zu beachten.  
Weitere Reise- und Sicherheitshinweise sind der Seite des [Auswärtigen Amtes](#) sowie des [RKI](#) zu entnehmen.

### 2. Meldepflicht von Corona-Erkrankungen

Sollten Sie kurz nach einem Präsenzbesuch an der Universität an Corona erkranken, melden Sie dies bitte beim [Studierendensekretariat](#) und bei den Dozenten der Veranstaltung(en).

### 3. Kontaktreduzierung

Halten Sie möglichst zu anderen Personen 1,50 m Abstand, von denen Sie den Immun- bzw. Teststatus nicht kennen. Bitte verzichten Sie auf das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.

Aufgrund der 3G-Zugangsregelung darf der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Sitzplätzen in Hörsälen und Seminarräumen unterschritten werden.

Zur Verbesserung der Nachverfolgbarkeit der Kontakte empfiehlt die UDE die Nutzung der Corona-Warn-App.

### 4. Einhaltung von Hygienemaßnahmen (siehe auch Anhang)

Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände bei Ankunft an der Hochschule und auch zwischendurch während Ihres Aufenthaltes. Nicht in die Hände husten oder niesen, sondern in die Armbeuge.

### 5. Allgemeine Maskenpflicht

Unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands besteht derzeit noch in allen Räumlichkeiten der Hochschule und in Warteschlangen vor den Gebäuden die grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske). Zum notwendigen Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz kurz abgenommen werden.

Das Tragen von FFP2-Masken ist nicht notwendig, weil medizinischer Mund-Nasen-Schutz einen ausreichenden Schutz bietet und das längerzeitige Tragen einer FFP2-Maske aufgrund

des erhöhten Atemwiderstands zu einer körperlichen Belastung führt.

Von der Maskenpflicht sind nur Personen mit ärztlichem Attest ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können (hier sind alternative Schutzmaßnahmen anzuwenden, z. B. das Tragen eines das Gesicht vollständig bedeckenden Visiers).

Der medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist von den Studierenden mitzubringen. Bei Durchfeuchtung ist der MNS zu wechseln.

## 6. 3G-Regelung Testpflicht bzw. Nachweis der Immunisierung

Geimpft – genesen – getestet gilt als Zugangsvoraussetzung für alle Veranstaltungen der UDE in Präsenz, z.B. für Lehrveranstaltungen, Praktika, Klausuren, mündliche Prüfungen. Außerdem wird die 3 G-Regelung für die Bibliotheken und die Cafeterien/Mensen angewendet.

### **Geimpft**

Studierende müssen mit einem in der europäischen Union zugelassen Impfstoff vollständig immunisiert sein und dies mit einem gültigen Impfnachweis nachweisen.

### **Genesen**

Studierende müssen einen gültigen Genesungsnachweis vorlegen. Die per PCR-Test nachgewiesene Infektion muss mind. 28 Tage und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Mit einer einmaligen Impfung vor Ablauf der Frist kann die Immunisierung verlängert werden.

### **Getestet**

Studierende müssen einen Negativnachweis aus einem Schnelltestzentrum bzw. Bürgerzentrum vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein.

## 7. 3G-Kontrolle - Verfahren

**Für den Vorlesungs- und Seminarbetrieb** an der UDE erfolgt die 3G-Kontrolle in einem **zweistufigen System**, das an von Flughäfen bekannten Check-in und Boarding-Verfahren angelehnt ist. Das Verfahren, die Check-In-Standorte und die Webanwendung sind unter [UDE-Boarding \(uni-due.de\)](https://uni-due.de) näher beschrieben.

Für den Zugang zu Lehrveranstaltungen wird ein **digitaler boarding-Pass an Check-In-Schaltern** ausgestellt, der den Studierenden über die eigene Uni-Kennung im Smartphone zur Verfügung gestellt wird. Der digitale Boardingpass zeigt durch einen grünen Haken an, dass die betreffende Person berechtigt ist, an der Lehrveranstaltung teilzunehmen. Die Dauer der Gültigkeit ergibt sich aus dem jeweils vorgelegten Nachweis. Sollte der digitale Zugang nicht möglich oder nicht gewünscht sein oder keine Uni-Kennung vorhanden sein, wird eine schriftliche Zugangskarte ausgestellt.

**Für den Praktikumsbetrieb** können die Praktikumsleiter:innen oder deren Beauftragte eigene Zugangskontrollsysteme anwenden und dürfen nach Ihrem ursprünglichen 3G-Zertifikat fragen. Sie sollten also neben Ihrem digitalen Boarding-Pass auch das Impf-/Genesenen- oder Testzertifikat mitführen.

Der Datenschutz wird beachtet, es werden nur die wenigen notwendigen personenbezogenen Daten erhoben, unter Verschluss aufbewahrt und nach Beendigung des Praktikums bzw. nach Beendigung des Semesters vernichtet.

## 7.1 Check-In

Check-in Schalter sind an zentralen UDE Standorten in Essen und Duisburg zu finden, in Essen am Hauptcampus in den Gebäuden T01 Mensa-Foyer, R11Foyer, R12R00B02; in Duisburg am Hauptcampus im LA-Foyer, an der Bismarckstraße BA. Die Schalter sind ab dem 4.10. geöffnet. Sie können montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.30 Uhr besucht werden. Die Check-in Schalter sind rechtzeitig vor Semesterbeginn, spätestens vor einer Veranstaltungsteilnahme aufzusuchen.

Zur Überprüfung der 3 G-Regel sind die Personendaten (Studierendenausweis, Personalausweis) sowie die o.g. Nachweise (Impfnachweis, Genesungsnachweis, Negativtest aus einem Schnelltestzentrum bzw. Bürgerzentrum) erforderlich.

In der Webanwendung für den Check-in werden folgende Daten erfasst:

- Ausstellungsdatum des gezeigten Nachweises und des errechneten Ablaufdatums
- Uni-Kennung der Person, die den Nachweis vorlegt

Studierende erhalten dann eine mit dem Ablaufdatum versehene Zugangsberechtigung zu Veranstaltungen der UDE. Diese können die Studierenden mit ihrem Smartphone unter [3g.uni-due.de](https://3g.uni-due.de) aufrufen.

## 7.2 Sichtkontrolle am Veranstaltungsort / Boarding

Die Sichtkontrolle des digitalen boarding-Pass/ der boarding-Karte findet an den Eingangstüren der Veranstaltungsräume statt.

Am Veranstaltungsraum rufen die Studierenden mit Ihrem Smartphone über die Uni-Kennung den eigenen Nachweis in der Webanwendung „[3g.uni-due.de](https://3g.uni-due.de)“ auf und zeigen die Berechtigungsoberfläche den prüfenden Personen. Alternativ zeigen Sie ihre Zugangskarte vor.

## 7.3 Beteiligungspflicht

Für Studierende besteht eine Beteiligungspflicht am Nachweis der 3G.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung eines fremden oder gefälschten Test- oder Immunisierungsnachweises nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Corona-Schutzverordnung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und möglichst sicheren Studienbetriebes sehen wir uns gezwungen, mögliche Verstöße zur Anzeige bringen.

Mit weiteren Konsequenzen bezüglich der künftigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen muss bei nachgewiesenen Verstößen gerechnet werden.

## 7.4 Hausrecht

Zur Einhaltung der Regeln wird die UDE vom ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Weigern sich Personen, die Regeln einzuhalten, werden sie unmittelbar aufgefordert die Veranstaltung und das Gebäude zu verlassen. In diesen Fällen werden die Personalien festgehalten.

# III. Gebäudeseitige Schutzmaßnahmen

## 8. Lüftung

In allen Hörsälen und in den innen liegenden Seminarräumen ohne Fenster wird über technische Lüftungsanlagen für Frischluft gesorgt. Auch die Seminarräume der Gebäude S06 und R11T sind an die Lüftungsanlage angeschlossen, obwohl sie Fenster haben. Möglicherweise virenbelastete Aerosole werden regelmäßig über die Abluft entfernt. In den

Hörsälen sind üblicherweise Quelllüftungen eingebaut, die frische Luft zu jedem einzelnen Platz führen und deshalb einen besonderen Infektionsschutz bieten. Die sonst üblichen Umluftanteile zur Energieeinsparung sind abgeschaltet.

Seminarräume oder Praktikumsräume, die nicht an eine zentrale Lüftungsanlage angeschlossen sind, müssen ca. alle 15 Minuten für mindestens 3 Minuten gründlich gelüftet werden. Bitte helfen Sie Ihren Dozierenden dabei.

## **9. Reinigung**

Arbeitsplätze wie z.B. Tische in Seminarräumen und Hörsälen werden arbeitstäglich gereinigt. Ebenfalls werden Türklinken, allgemeine Kontaktflächen und die Toiletten regelmäßig gereinigt. Der Fokus liegt auf der persönlichen Hygiene. Händedesinfektionsmittel steht an den Gebäudeeingängen oder in der jeweiligen Etage zur Verfügung.

# **IV. Ablauf und Hinweise zum Verhalten**

## **1. Ankunft bei der Präsenzveranstaltung**

Gehen Sie zunächst zum Check-In Schalter, um sich die Zugangsberechtigung geben zu lassen. Bitte gehen Sie schon vor der eigentlichen Vorlesungszeit zum Veranstaltungsraum, damit die 3G-Kontrolle an den Eingangstüren durchgeführt werden und die Veranstaltung einigermaßen pünktlich beginnen kann.

Bitte halten Sie Ihr Smartphone bereit und zeigen Sie die Berechtigungsoberfläche oder Ihre schriftliche Zugangskarte bei der Sichtkontrolle vor. Die Lehrenden kontrollieren jede Person vor dem Betreten von Lehr- oder Prüfungsräumen. Je nach Raumgröße werden sie dabei vom Sicherheitsdienst der UDE unterstützt

Bilden sich Warteschlangen vor dem Gebäude oder vor dem Raum, achten Sie auf den Abstand zur nächsten Person und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Die Gebäude der Universität sind wieder frei zugänglich. Der Betrieb wird durch den Sicherheitsdienst begleitet und geordnet. Möglicherweise werden Sie vom Sicherheitsdienst auch bei der Nutzung von freien Seminarräumen (Lerngruppen) kontrolliert.

## **2. Im Gebäude**

Bitte waschen Sie Ihre Hände oder nutzen Sie die an den Eingängen im Gebäude oder im Hörsaal bzw. Seminarraum bereitgestellten Händedesinfektionsmittel. Denken Sie an die allgemeine Maskenpflicht (siehe Kapitel II.4).

Der Besucher:innenstrom wird teilweise im Einbahnstraßensystem durch das Gebäude oder in den Treppenhäusern geführt. Auch Hörsäle bzw. Seminarräume können getrennte Ein- und Ausgänge haben. Bitte achten Sie auf Beschilderungen.

## **3. Im Veranstaltungsraum**

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist nicht mehr notwendig.

Die Maskenpflicht besteht während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude.

Bitte verändern Sie die Sitzordnung nicht und entnehmen Sie auch keine Tische oder Stühle aus dem jeweiligen Seminarraum! Bitte entfernen Sie auch die Nummerierung auf den Tischen nicht! Derzeit wird sie zwar nicht benötigt, da die Rückverfolgung und die Erstellung von

Sitzplänen durch die 3G-Regelung abgelöst wurde. Möglicherweise wird sie später noch einmal gebraucht.

#### **4. Aufzüge**

Aufzüge können maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bitte warten Sie bei Belegung auf den nächsten Aufzug oder nutzen Sie die Treppen. Lassen Sie mobilitäts- eingeschränkten Personen den Vorrang!

#### **5. Toilettennutzung**

Toilettenräume bieten meist nur wenig Platz und die Waschbecken liegen eng nebeneinander und nahe an der Tür. Unmittelbar nebeneinanderliegende, nicht voneinander abgetrennte Plätze dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden. Warten Sie, falls der Raum belegt ist.

#### **6. Shuttleverkehr zwischen den Standorten**

Zum 4. Oktober nimmt der [Bus-Shuttle](#) wieder seinen Betrieb auf. Er verkehrt stündlich zu den vor Corona üblichen Zeiten. Im Bus besteht ebenfalls Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz).

#### **7. Cafeteria/Mensa**

Für die Versorgung mit Speisen und Getränken stehen Mensen und Cafeterien wieder zur Verfügung. Bitte erkundigen Sie sich über das Angebot und die Öffnung der einzelnen Einrichtungen auf den Seiten des [Studierendenwerkes](#).

Auch in Cafeterien und Mensen wird die Einhaltung der 3G-Regelung kontrolliert – hier werden Sie ebenfalls mit der UDE-Zugangskarte oder dem grünen Haken in Ihrer [3g.uni-due.de](https://3g.uni-due.de) eingelassen.

## Anhang 1: Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen

komm **mit** mensch  
Sicher. Gesund. Miteinander.

**DGUV**  
Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung  
Spitzenverband

### CORONAVIRUS

## Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-typischen Symptomen** wie z. B. Fieber und Husten **zu Hause bleiben**.



**Mindestens 1,5 m Schutzabstand** zu anderen **halten!**



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.



Hände **regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher **Nahrungsaufnahme**.



**Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.**



**Nicht die Hand geben.**



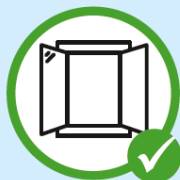
**Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.**



**Menschenansammlungen meiden.**



**In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.**



**Innenräume regelmäßig lüften.**



**Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.**



**Haut- und Handkontaktflächen regelmäßig reinigen.**